



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KT/0502/2020
	Datum:	02.12.2020
	Fachbereich:	Abteilung 7
	Sachbearbeitung:	
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP 7.2
N 01.12.2020 Verwaltungsrat Abfallwirtschaft LK Neuwied AÖR	
Ö 14.12.2020 Kreistag	

Bestellung Vorstand "Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied - Anstalt des öffentlichen Rechts"

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 Herrn Jörg Schwarz zum Vorstand der „Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied - Anstalt des öffentlichen Rechts -“ bestellt. Gem. § 7 Nr. 3 b der Satzung für die AÖR ist für die Bestellung des Vorstands die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herr Jörg Schwarz wird zum 01.01.2021 zum alleinigen Vorstand der „Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied - Anstalt des öffentlichen Rechts -“ bestellt.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Für die Anstalt öffentlichen Rechts ist ein Vorstand zu bestellen. Gemäß § 5 Nr. 2 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat den Vorstand für eine Amtszeit von fünf Jahren. Gemäß § 7 Nr. 3 der Satzung ist bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Kreistages erforderlich. Der Zustimmung des Kreistages bedarf die Entscheidung des Verwaltungsrates über die Bestellung und Abberufung des Vorstands gem. § 7 Nr. 3 b.

Die Position des Vorstandes wurde verwaltungsintern ausgeschrieben.

Für die Position hat sich Herr Jörg Schwarz, der derzeitige Abteilungsleiter der Abteilung 7-Abfallwirtschaft, beworben. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Herr Jörg Schwarz führt die Abteilung Abfallwirtschaft seit Februar 2019 und bringt neben den fachlichen Voraussetzungen eines kaufmännischen Hochschulstudiums auch die persönliche Eignung für die Position mit. Die Position des Vorstandes kann mit Herrn Schwarz adäquat besetzt werden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 Herrn Jörg Schwarz zum alleinigen Vorstand bestellt.



Achim Hallerbach
Landrat